

Stadt Freiburg im Breisgau - Bürgermeisteramt Dezernat V
Postfach, D-79095 Freiburg

1.
FDP Gemeinderatsfraktion
Geschäftsstelle
Rathausplatz 2 - 4
79098 Freiburg i. Br.

Bürgermeisteramt

Dezernat V

Adresse: Fehrenbachallee 12
Gebäude A
Telefon: 0761 / 201 - 4670
Telefax: 0761 / 201 - 4699
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: Dez-V@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom
14.11.2017

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den
08.12.2017

Fahrradverleihsystem in Freiburg i. Br.

Sehr geehrter Herr Stadtrat Evers,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.11.2017 an Herrn Oberbürgermeister Dr. Salomon. In Absprache mit Herrn Oberbürgermeister antworte ich Ihnen gerne als zuständiger Bau- und Verkehrsdezernent auf Ihre Fragen bezüglich eines Fahrradverleihsystems in Freiburg i. Br.

Die von Ihnen angesprochenen Systemanbieter, welche für die Kommune kostenlos Leihräder in Städten anbieten, sind uns bekannt. Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses wird die Freiburger Verkehrs AG (VAG) in Abstimmung mit der Stadt (insbesondere mit dem Baudezernat und dem Garten- und Tiefbauamt) eine Ausschreibung vorbereiten, in der natürlich die Kosten für den Aufbau und Betrieb eines solchen Systems eine Rolle spielen werden. Die in der Drucksache G-17/023 genannten Kosten für den städtischen Haushalt ab dem Jahr 2019 beruhen auf der vorliegenden Potenzialanalyse eines externen Gutachters für Freiburg, dem eine Reihe von Annahmen zugrunde liegen. Wie in der Drucksache beschrieben, handelt es sich um einen Maximalbetrag aus dem städtischen Haushalt, den wir bei der Vergabe nicht überschreiten werden. Wenn günstigere und überzeugende Angebote vorliegen, ist mir kein pauschaler Grund bekannt, warum wir diese nicht annehmen sollten.

Allerdings zeigen einige Erfahrungen von europäischen und auch deutschen Städten wie z. B. München, dass diese „Billiganbieter“ anders und mit einem anderen Geschäftsmodell auftreten als von der Kommune beauftragte „offizielle“ Anbieter und leider oftmals einige Probleme mit sich bringen können. Daher sind diese Angebote sehr kritisch zu prüfen, auch wenn sie zunächst aufgrund ihres Preisvorteils sehr interessant wirken.

Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Straßenbahn und Bus: Linie 1 - 3 - 4 - 5 Haltestelle Rathaus im Stühlinger
Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau:

*E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische
Signatur



Die in Ihrem Schreiben angesprochene E-Mail von Herrn Schüber war leider Ihrem Schreiben nicht beigelegt und liegt dem Baudezernat somit nicht vor. Ich gehe aber davon aus, dass diese gleichlautend ist mit einem Text, den Herr Schüber auch an mein Büro und als Leserbrief an die Badische Zeitung gesandt hatte. Herr Schüber schildert in diesem Text seine persönliche Sicht als Radverleiher, mit den Sorgen, dass ihm durch die Einführung eines öffentlichen Radverleihsystems Kunden verloren gehen. Aus diesem Grund werden in dem Text dann auch Fakten meiner Ansicht nach etwas einseitig dargestellt. So erwähnt Herr Schüber die Einführung von Fahrradverleihsystemen ausschließlich in Millionenstädten als Beleg dafür, dass solche Systeme für kleinere Kommunen nicht geeignet seien. Allerdings wurden mittlerweile auch in vielen Städten kleinerer Größenordnung Fahrradverleihsysteme mit Erfolg eingeführt - wie z. B. Offenburg, Baden-Baden, Karlsruhe, Heidelberg, Ludwigshafen oder Tübingen, um Beispiele nur aus Baden-Württemberg zu nennen. Auch erwähnt Herr Schüber nicht die Potenzialanalyse, die 2015/2016 in Freiburg i. Br. durchgeführt wurde und dem Gemeinderat vorliegt. In diesem Zusammenhang wurden umfangreiche Gespräche und Analysen auch mit unterschiedlichen Nutzergruppen (auch die in Herrn Schübers Schreiben explizit genannten „Einheimischen“ und „Studenten“), geführt und ausgewertet.

Darüber hinaus ist auch die Aussage zur Fahrradstadt Münster nicht korrekt. Der dortige Stadtrat hat gerade (auch unter Bezug auf stadtweit rund 750 Leihfahrräder in den Radstationen oder beim Gastgewerbe) entschieden, eine Potenzial- und Machbarkeitsstudie „für ein attraktives, Münster-spezifisches, öffentliches Leihradsystem“ in Auftrag zu geben. Schwerpunkt einer ersten Stufe ist - analog zu Freiburg i. Br. - eine differenzierte Nutzer- und Potenzialanalyse mit Darlegung der verkehrlichen Wirkungen sowie einer groben Kostenschätzung.

Unabhängig davon ist aus meiner Sicht festzustellen, dass öffentliche Fahrradverleihsysteme andere Nutzergruppen ansprechen als klassische Fahrradverleiher. Diese haben z. B. Touristen im Fokus, die sich für mehrere Stunden oder Tage ein Fahrrad mieten möchten, um die Stadt oder die Umgebung zu erkunden. Die Tarifsysteme der öffentlichen Fahrradverleihsysteme sind aber in der Regel so gestaffelt, dass Langzeitmiete überproportional teuer wird, da die Räder gezielt für Kurzstrecken - auch mit der One-Way-Option - zur Verfügung stehen sollen. Natürlich werden damit auch Touristen oder andere Stadtbesucher angesprochen und es wird nicht ganz zu verhindern sein, dass sich dieses auch auf die Nachfrage bei den etablierten Fahrradverleihern auswirkt. Das galt und gilt aber für die bisherige Entwicklung der Fahrradverleihangebote insgesamt: wer als Hotelgast mit dem Leihfahrrad seines Hotels fährt, fällt als Kunde für den Verleih der Fahrradstation weg.

Gemeinsam mit der Mehrheit des Gemeinderats und mit der VAG gehe ich davon aus, dass mit einem öffentlichen, auch auf Kurzstrecken- bzw. Einzelfahrten ausgerichteten Verleihsystem neue Marktsegmente für die Leihfahrradnutzung erschlossen werden, die mit den bisherigen Angeboten nicht erreicht werden. Vor allem aber sehen wir das öffentliche Verleihsystem als Beitrag zur Kundenbindung im ÖPNV und als dessen Ergänzung. Denn damit steht z. B. für Menschen, die aus dem Umland oder aus den äußeren Stadtteilen mit dem Zug, der Straßenbahn oder dem Bus in die Kernstadt kommen, ein Verkehrsangebot zur Verfügung, mit dem „der letzte Ki-

lometer“ (z. B. zum Arbeitsplatz, zu einem der Universitätsstandorte oder zu einer Veranstaltung) oder auch separate Wege (z. B. in der Mittagspause) oft besser und flexibler abgedeckt werden können, als das mit öffentlichen Verkehrsmitteln allein möglich ist.

Darüber hinaus haben die etablierten „klassischen“ Verleiher den Vorteil, dass sie ein sehr viel breiteres Spektrum an Rädern (z. B. Kinderräder, E-Bikes, Mountainbikes, Kinderanhänger usw.) verleihen, als das bei einem öffentlichen „Einheitsrad“-System der Fall ist. Und damit erschließen sie gerade im Tourismusbereich Potenziale, die von einem öffentlichen Fahrradverleihsystem nicht erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

2.

Nachricht – per E-Mail als pdf - hiervon:

- a.) den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen,
Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung**
- b.) den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen,
Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung**

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez.
Prof. Dr. Martin Haag
Bürgermeister